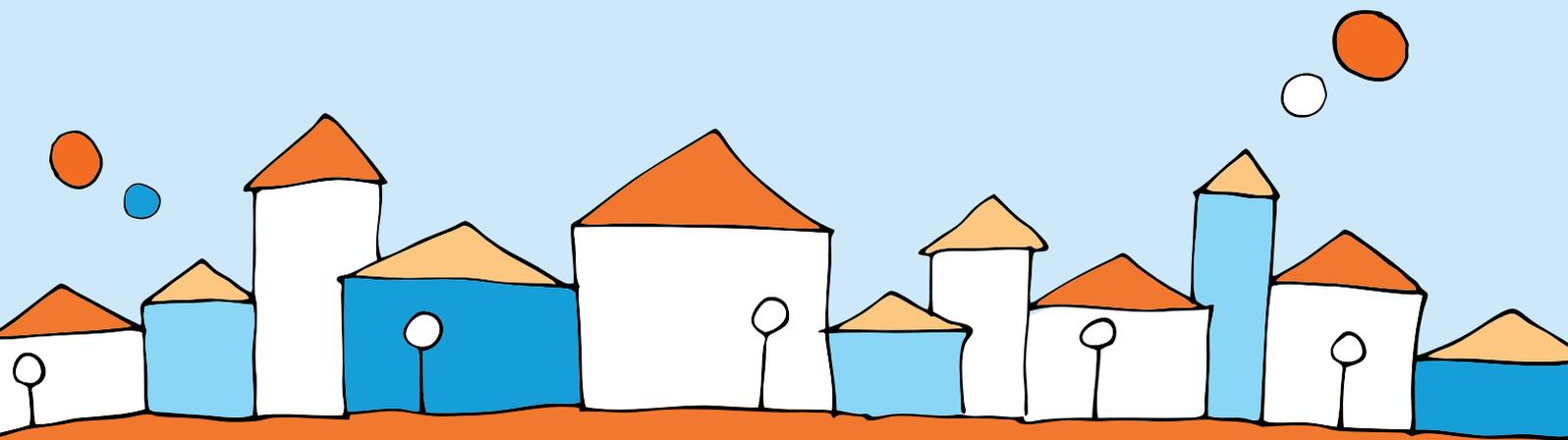


Kinderfreundliche Kommune Witzenhausen



**Zwischenbericht zur Umsetzung
des ersten Aktionsplans**

2020 bis 2023





Herausgeber:
Stadt Witzenhausen
Fachdienst Soziales und Jugend
Am Markt 1
37213 Witzenhausen

Telefon: 05542 508 0
E-Mail: ingo.ruppert@witzenhausen.de
Internet: www.witzenhausen.eu

Verantwortlich: Herr I. Ruppert (Kinder- und Jugendbeauftragter)
Redaktion: Herr I. Ruppert (Kinder- und Jugendbeauftragter)

Fotos: Fachdienst Soziales und Jugend

Layout: www.jathodesign.com

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	4
1.1 Erwartungen an das Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“	5
1.2 Herausforderungen im Prozess im Umsetzungsprozess	5
2. Sachstand der Maßnahmenumsetzung	7
2.1 Maßnahme 1 Gründung einer Planungsgruppe „Trendsportangebote“ einrichten	7
2.2 Maßnahme 2 Überdachte Sitzgruppen	9
2.3 Maßnahme 3 Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche	10
2.4 Maßnahme 4 Aufbau von „Sicherheitsinseln“	11
2.5 Maßnahme 5 Info-Workshop „kinderfreundliche Kommune“	12
2.6 Maßnahme 6 Regelmäßige Abstimmungsroutinen erreichen	13
2.7 Maßnahme 7 Sicherung der Koordination des Audits „kinderfreundliche Kommune“	14
2.8 Maßnahme 8 Prozessmoderatorenausbildung	15
2.9 Maßnahme 9 Regelmäßiger Austausch zw. Jugendrat, SV und Stadtverwaltung	16
2.1 Maßnahme 10 Runder Tisch „Kinder und Jugend“	17
2.2 Maßnahme 11 Kinderrechte regelhaft an Schule behandeln	18
2.3 Maßnahme 12 Ausleihbare Kinderrechtekoffer	20
2.4 Maßnahme 13 Aktionstage (u.a. Weltkindertag) verstetigen	21
2.5 Maßnahme 14 Erfassen von Bedürfnissen der Kinder u. Jugendlichen zu jedem Weltspieltag	23
3. Fazit	24
4. Weitere Maßnahmen durch den Fachdienst Soziales und Jugend (ab November 2021 und über den vorliegen Aktionsplan hinaus)	27

1. Ausgangssituation

Kinder- und jugendfreundliche Lebensbedingungen sind in Witzenhausen, bereits viele Jahre bevor die Stadt Witzenhausen sich zur Teilnahme am Vorhaben „kinderfreundliche Kommune“ entschied, ein essenzieller Standortfaktor, welcher fortwährend an Bedeutung gewinnt. Darüber hinaus ist es ebenso ein zunehmend verstetigtes Thema bei kommunalpolitischen Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung verschiedenster Projekte für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Witzenhausen bietet daher bereits ein vielfältiges Spektrum an kinder- und jugendfreundlichen Angeboten über das gesamte Kalenderjahr.

Dementsprechend war die Stadt Witzenhausen auch eine der sieben ersten hessischen Kommunen, welche sich der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Vorhaben „kinderfreundliche Kommune“ stellte.

In der Stadt Witzenhausen gibt es bereits seit 2008 einen aktiven Jugendrat mit eigener Satzung, eigenem Budget und Sitzen in Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Des Weiteren stehen den Kindern und Jugendlichen vielfältige partizipative Angebote, wie bspw. eine Teilnahme in der Mädchengruppe „girls are back in town“ oder in den selbstverwalteten Ortsteiljugendräumen, offen zur Verfügung. Des Weiteren bietet die Stadt

Witzenhausen Freizeit- und Betreuungsangebote in den Ferien an, ebenso wie einen guten Übergang von der Kita zur Grundschule, sowie Integrationsprojekte für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Für die Jüngsten besteht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Krabbelgruppen und Kindertagesstätten. Überdies gibt es vier Grundschulen, eine Gesamtschule und eine Berufsschule. Den außerschulischen Bildungsbereich gestalten Träger wie der Kreisjugendring, das Bildungsprojekt WeltGarten Witzenhausen und eine Volkshochschule. Außerdem ergänzen diverse Vereine, Verbände und Institutionen ein umfangreiches Teilhabeangebot in den Ferienzeiten oder dem Freizeitbereich.

In der Stadt Witzenhausen waren zum 31.12.2021 insgesamt 14934 Menschen gemeldet, davon waren 2358 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind 15,7 Prozent der Bevölkerung. (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt)

Um die Umsetzung der UN-Kinderrechte auf kommunaler Ebene verbindlich zu gewährleisten und die bereits vorhandenen Anstrengungen noch weiter zu vertiefen, hatte sich die Stadt Witzenhausen, bis zum Frühjahr 2021 in Kooperation mit einem lokalen gemeinnützigen Verein und danach alleinverantwortlich, bereiterklärt am Vorhaben „kinderfreundliche Kommune“ teilzunehmen.

Weitere detaillierte Informationen zur Ausgangslage und zur Begründung der Teilnahme

finden Sie im aktuellen Aktionsplan zum Vorhaben „kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Witzenhausen oder unter www.witzenhausen.eu

Am 17.12.2020 wurde der Stadt Witzenhausen erstmalig das Siegel „kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Mit dem Beschluss des Aktionsplans begann die Umsetzungsphase zum Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“, deren Zwischenstand der vorliegende Bericht darstellt.

1.1 Erwartungen an das Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“

Mit dem Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“ war und ist vor allem die Erwartung verbunden Kinderrechte in der Öffentlichkeit, bei Kindern und Jugendlichen selbst und innerhalb der Stadtverwaltung Witzenhausen noch bekannter zu machen.

Diese Grundhaltung in der Stadtverwaltung Witzenhausen zu verstetigen und entsprechende nachhaltige Strukturen zu schaffen, welche unabhängig von handelnden Personen sind, ist eine mit den Erwartungen verbundene Zielsetzung. Analog dazu möchte die Stadt Witzenhausen das Thema „Kinderfreundlichkeit“ noch stärker in den sozialräumlichen Fokus rücken und die Rechte von Kindern und Jugendlichen,

insbesondere im Hinblick auf Beteiligung, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, umsetzen. Die klare Erwartungshaltung hierbei ist ebenfalls, dass Kinder und Jugendliche aktiv in die vielfältigen, sie selbst betreffenden, kommunalen Entscheidungsprozesse miteingebunden werden.

1.2 Herausforderungen im Umsetzungsprozess

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „kinderfreundliche Kommune“ hat die Stadt Witzenhausen einen verbindlichen Prozess angestoßen um u.a. verwaltungsinterne Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten, die Einhaltung der Kinderrechte und des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und angemessene Rahmenbedingungen für kinder- und jugendgerechte Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Ziele dabei sind u.a. sozialräumliche Arrangements für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sie zu motivieren sich aktiv für ihre Belange einzubringen. Darüber hinaus sollen lokalpolitische Entscheidungsträger und die Menschen im Sozialraum von Witzenhausen ebenso verstärkt für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Um dieses ambitionierte Vorhaben in den drei Jahren nach der Siegelübergabe zu gewährleisten, stellten sich jedoch auch

Ausgangssituation

besondere Herausforderungen. Mit dem Beginn der Umsetzungsphase des Aktionsplans begann die Corona-Pandemie, welche das Vorhaben seither begleitet und sich auf verschiedenen Ebenen herausfordernd auswirkte. Neben geplanten Veranstaltungen mussten, aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, viele bereits geplante Termine und Abstimmungen häufig verschoben oder gar abgesagt werden. Das Ausbleiben persönlicher Treffen und wichtiger Absprachen hat die Umsetzung mancher Maßnahmen sehr stark verlangsamt bzw. zunächst unmöglich gemacht.

Folglich haben sich in dieser Zeit auch die individuellen Arbeitsprozesse für alle Beteiligten angepasst, ein kollegialer Austausch war weniger möglich und vor allem die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen war wesentlich eingeschränkt. Aufgrund der vorübergehenden Schließungen von Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendeinrichtungen war es zudem kaum möglich, direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Außerdem war die Auslastung seitens der Schulen ebenfalls sehr hoch, sodass eine potenzielle Teilnahmebereitschaft an außerschulischen Angeboten und Beteiligungsformaten tendenziell niedriger ausfiel als in der Zeit vor Pandemiebeginn.

Neben der pandemischen Lage einerseits, waren es vor allem die Wechsel in der Zuständigkeit der Umsetzungscoordination

andererseits, welche sich als äußerst große Herausforderung darstellten. Nach einer umfangreichen Sondierung zum damaligen Sachstand des Vorhabens, im November/Dezember 2021, konnte festgestellt werden, dass nur sehr wenige im Aktionsplan beschriebene Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt von den Prozessverantwortlichen angegangen wurden. Häufig waren es bestenfalls theoretische Überlegungen, welche sich in der genaueren Betrachtung als nicht mehr als diese darstellten. Folglich konnte so zunächst auf kaum verwertbares Datenmaterial oder Netzwerkstrukturen zurückgegriffen werden, da diese wichtige Arbeit, bis dahin und wenn überhaupt, nur sehr rudimentär Berücksichtigung in den wenigen Umsetzungsprozessen gefunden hatte.

Neben der weiter vorherrschenden Corona-Pandemie und ihren weitreichenden Auswirkungen, war somit ein mehr oder weniger „Neubeginn“ der Umsetzung des Aktionsplans die bis dato größte, wenn auch notwendigste Herausforderung welche es zu bewältigen galt. Daraufhin wurden, mit klarem Kompass und hohem Engagement, alle Maßnahmen des Aktionsplans angegangen und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sogar teilweise bereits komplett umgesetzt.

2. Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Der vorliegende Zwischenbericht stellt den Sachstand der Umsetzung, mit Darstellung der Fortschritte und Herausforderungen im Prozess der einzelnen Maßnahmen, im Juli 2022 dar. Das Siegel „kinderfreundliche Kommune“ wurde der Stadt Witzenhausen am 17.12.2020, für die Konzipierung eines umfassenden Aktionsplans mit vierzehn Maßnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit in Witzenhausen, verliehen.

Dem Aufbau und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sozialraum-Witzenhausen wurde dabei eine besondere Gewichtung beigemessen.

In einem Zeitraum von drei Jahren, ab Siegelübergabe, setzt die Stadt Witzenhausen den benannten Aktionsplan gegenwärtig um.

2.1 Maßnahme 1 - Gründung einer Planungsgruppe „Trendsportangebote“ -

Ziel: Die Errichtung von Spiel-, Sport und Bewegungsmöglichkeiten, subsumiert unter dem Begriff „Trendsportangebote“, für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Witzenhausen.

Seit der Siegelübergabe und dem damit verbundenen Auftakt zur Umsetzung des Aktionsplans wurde diese Maßnahme bisher, von den bis Oktober 2021 Prozessver-

antwortlichen, inhaltlich nicht thematisiert.

Um die Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten und diese ebenso inhaltlich zu gestalten hat der Kinder- und Jugendbeauftragte unmittelbar, seit Anfang des Jahres 2022, verschiedene Teilnehmungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, zur Planung von Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, konzipiert und durchgeführt, so u.a. im Rahmen der gemeinsamen Sozialraumbegehungen im 1. Quartal 2022. Bei weiteren Teilnehmungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, u.a. zur Machbarkeitsstudie des Projekts „Werraufer“, interessierten sich zahlreiche Witzenhäuser Kinder und Jugendliche, hierbei insbesondere die Mitglieder des Jugendrats.

Darüber hinaus konnten erste Anregungen, bspw. zum Thema "Aufwertung des Basketballfeldes", bereits in direkten Gesprächen mit der Zielgruppe, am 03.03.2022, bei einem Auswertungsgespräch zur Sozialraumbegehung, erörtert werden. Das Anliegen die Attraktivität des Basketballfeldes, bspw. durch weitere Zaunelemente, zu steigern wurde dabei bereits erfasst. Der



Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Wunsch ein Trendsport- Angebot wie Pump-Track, Parcours oder Calisthenics zu implementieren, was zugleich auch den fehlenden öffentlichen und zeitlich unbegrenzt zugänglichen Jugendtreffpunkten entgegenwirken würde, wurde in den benannten Veranstaltungsformaten wiederholt von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen formuliert.

Darüber hinaus hat ebenso ein erstes konkretes Treffen, der konstituierten Planungsgruppe Trendsportangebote, am 28.06.2022 im Kulturkeller des Rathauses, stattfinden können. Neben einer Vielzahl an Kinder und Jugendlichen, waren u.a. der Jugendrat, der Bürgermeister der Stadt Witzenhausen Herr Herz und die Bauverwaltung durch Herrn Simon, die Sportcoaches und einige Mitglieder des Ausländerbeirats vertreten.

Insgesamt nahmen somit Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene unterschiedlichen Alters am ersten Treffen der Planungsgruppe Trendsportangebote teil. In einer Zukunftswerkstatt, methodisch vom Kinder- und Jugendbeauftragten geleitet, konnten erste Ideen und Wünsche zu möglichen Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot entwickeln werden. Mobilisiert und unterstützt durch den Fachdienst Soziales und Jugend, brachten sich die Teilnehmenden an den unterschiedlichen Themenboards für Kinder und Jugendliche ein. Engagiert diskutierten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit wenn es

darum ging eigene Ideen zu entwickeln und die gestalterischen und funktionalen Inhalte auf den Themenboards zu benennen. Ein Kletterfelsen oder eine Parcoursanlage, welcher/welche die Motorik fördert wäre ebenso wünschenswert wie ein Pumptrack oder eine Calisthenicsanlage, sowie weitere Sportgeräte oder Sportanlagen im Outdoorbereich.

Darüber hinaus wurde auch das bereits bestehende Sportangebot erörtert, hierbei u.a. die Skateanlage oder die „Trimm-dich“ Geräte im Stadtpark. Im Stadtpark wurden bereits in der jüngeren Vergangenheit Outdoor-Fitnessgeräte für Jugendliche und Erwachsene platziert. Im September 2022 soll als nächstes die Errichtung von Outdoor-Tischtennisplatten erfolgen. Hierbei wurde der Liefertermin bereits bestätigt und der Standort genau bestimmt. Der Jugendrat der Stadt Witzenhausen hatte sich mit diesem Anliegen sehr intensiv auseinandergesetzt.

Mit konkreten Arbeitsaufträgen geht die Planungsgruppe daher in die weitere Arbeit. Im Oktober diesen Jahres ist bereits ein nächstes Treffen geplant, um die Eindrücke und Wünsche der Kinder und der Jugendlichen weiter zu thematisieren. Überdies sollen, im Rahmen der bautechnischen, wie auch der finanziellen Möglichkeiten, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bei der Planung und der Umsetzung von entsprechenden Trendsportangeboten so Berücksichtigung finden. Mit

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

der Gesamtfertigstellung der unterschiedlichen Trendsportangebote ist im Jahresverlauf 2023 zu rechnen, sodass die o.g. Maßnahme innerhalb des im Aktionsplans benannten Umsetzungszeitraums vollumfänglich erfüllt werden kann.

Im 1. Quartal diesen Jahres wurde zudem eine Machbarkeitsstudie für das Werra-Ufer von einem Planungsbüro erstellt. Die Ergebnisse wurden im Anschluss der Politik vorgestellt. Mit der Bestätigung durch die politischen Entscheidungsträger können anschließend die weiteren Planungen begonnen werden. Da ein Planungsabschnitt des Werra-Ufers als Freizeit- und Spielareal umgestaltet werden soll, kann hier die Arbeitsgruppe "Trendsport-Angebote" sehr hilfreich und unterstützend sein.

Des Weiteren konnte, durch Mitglieder der Ortsteiljugendgruppe Gertenbach bzw. des Jugendrats, die Umsetzung eines Mountainbike-Trails in der Nähe von Gertenbach forciert werden. Diesbezüglich wurde u.a. ein Kurzfilmprojekt erarbeitet, welches das Anliegen der Jugendlichen öffentlichkeitswirksam darstellte.

Trendsportschwerpunkte, wie bspw. die Errichtung einer "Pumptrackanlage", werden aktuell mit der Zielgruppe erörtert. Die von Kindern und Jugendlichen bevorzugte Lage verortet sich dabei deutlich im Bereich des Werra-Ufers.

2.2 Maßnahme 2 - Überdachte Sitzgruppen -

Ziel: Entwicklung von überdachten Treffpunkten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses, ausgehend von einer Sozialraumbegehung im Frühjahr 2022, wurde nach geeigneten Standorten für die Errichtung von überdachten Treffpunkten für Kinder und Jugendliche mit den Teilnehmenden beraten. Im Kontext einer nachfolgenden Auswertung mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wurden die Standorte mittels der Nadelmethode nochmal visualisiert und im anschließenden Dialog diskutiert.

Nachdem zwei geeignete Standorte, im Bereich „Werraufer“, für die überdachten Sitzgruppen mehrheitlich benannt wurden und der Jugendrat nochmals diesbezüglich informiert wurde, wird dieser nun, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten und der Bauverwaltung eine zeitnahe bauliche Umsetzung forcieren. Der genaue Zeitpunkt der baulichen Umsetzung lässt sich aufgrund der gegenwärtig schwierigen Materialbeschaffung nur schwer planen, sodass hierbei ein ständiger



Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Austausch mit den Verantwortlichen Kollegen:innen der Bauverwaltung stattfindet.

Im Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen zukünftig einen attraktiv gestalteten und überdachten Treffpunkt, wo sie sich zukünftig an exponierter Lage treffen und ihre Freizeit gemeinsam verbringen können. Moderne Sitzelemente machen die überdachten Sitzgelegenheiten zusätzlich attraktiv für längere Treffen am Werraufer, ebenso wie der kurze Fußweg in Richtung der Innenstadt.

2.3 Maßnahme 3 - Graffiti-Sprayfläche für Kinder und Jugendliche -

Ziel: Schaffen einer Graffitisprayfläche für Kinder und Jugendliche in Witzenhausen

Bereits im Januar 2022 sollte eine öffentliche Graffiti-Sprayfläche an der Rückseite einer Garageanlage "An der Schlagd", nach einem umfassenden Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen im November und Dezember des vergangenen Jahres, entstehen. Coronabedingt, aber vor allem auch witterungs-



bedingt, konnte mit der Umsetzung dieses Vorhabens jedoch erst Ende März begonnen werden.

Ziel war es so zeitnah wie möglich, vor allem sobald es wieder wärmer wurde, gemeinsam mit dem Jugendrat und dem bekannten Düsseldorfer Illustrator und Graffitikünstler Johannes „Joe“ Hennig und seinem Team, Vorbereitungen und Absprachen zu einem Tagesworkshop mit Kinder- und Jugendlichen zu treffen, welche die sogenannte „Streetart Garage“ am Eröffnungstag einweihen und gestalten sollten. Ein Hinweisschild, mit ansprechendem und nach Vorstellung der Jugendlichen gestalteten Logo und Informationen, soll dann auf die dauerhaft öffentliche Sprayfläche, am Standort „An der Schlagd“, hinweisen.

Am 25.3.2022 konnte „schließlich“, bei sehr guten Witterungsbedingungen, die sogenannte „Streetart Garage“ im Rahmen eines Outdoor-Events, mit Beteiligung des Bürgermeisters Herr Herz, sowie des Jugendrats und vielen interessierten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien eingeweiht und nach ihren Vorstellungen gestaltet werden. Kooperativ wurde die Veranstaltung von der „Runden Ecke“, einem Gastronomiebetrieb aus Witzen-

hausen, unterstützt. Darüber hinaus unterstützte der Waldkindergarten Witzenhau- sen ebenso die Einweihungsveranstaltung mit Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche.

Der überregional bekannte Künstler Johannes „Joe“ Hennig und seinem Team erklärten den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit verschiedenen Spraywerkzeu- gen. Dabei sollte deutlich gemacht werden wie man von einer Idee, über die verschie- denen Methoden, zu der Gestaltung und Anfertigung eines Graffitikunstwerkes kommt. Darüber hinaus sollte durch das selbstständige Arbeiten die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. In der Zwischenzeit konnte festge- stellt werden, dass die legalen Sprayflä- chen von Kinder und Jugendlichen weiterhin sehr gut angenommen werden.

2.4 Maßnahme 4

- Aufbau von „Sicherheitsinseln“ -

Ziel: Aufbau von sogenannten „Sicherheitsinseln“ im öffentli- chen Raum.

Die Implementierung von si- cheren Wegen im Sozialraum „Innenstadt“, durch den Auf- bau sogenannter "Sicherheitsin- seln", befindet sich als partizipativer Prozess gegen- wärtig noch in der Umset- zungsphase. Eine gemeinsame Innenstadt-



begehung mit verschiede- nen Akteuren sowie Kin- dern und Jugendlichen hat bereits im 1. Quartal 2022 stattgefunden. Im Rah- men einer gemeinsamen Begehung konn- ten dabei bereits unmittelbar wichtige Ort als Sicherheitsinseln definiert werden.



Im Anschluss an die Begehung wurde im Dialog erörtert welche Geschäfte, Unter- nehmen und Institutionen sich möglicher- weise besonders gut als "Sicherheitsinseln" eignen und in der Folge eine Kontaktauf- nahme zu diesen hergestellt. Resultierend aus dieser Begehung und dem im Dialog erarbeitenden Konsens, wurden gegen- wärtig Institutionen und Unternehmen usw. angesprochen, ob sie diese sich eine Beteiligung an der Maßnahme „Sicher- heitsinseln“ vorstellen könnten. Hierbei war bisher eine Durchweg positive Reso- nanz festzustellen, sodass das Teilnehmer- netzwerk stetig erweitert werden konnte.

In den kommenden Wochen sollen dann die Hinweistafeln an die Mitwirkenden übergeben und für die Zukunft entsprechend aktuell gehalten werden.

Da weder ein Weg zur Schule oder anderswohin stets linear verläuft wurde, in Abstimmung mit den Teilneh- menden, entschieden diese Maß- nahme zunächst auf den gesamten Innstadtbereich sowie bis zu den im Akti-

onsplan benannten Schulen auszuweiten. Alle als Sicherheitsinseln festgelegte Orte sollen visuell für die Kinder und Jugendlichen deutlich und gut erkennbar, auch durch eine Hinweistafel als "Sicherheitsinsel", gekennzeichnet werden.

Gegenwärtig werden die Hinweistafeln noch gelayoutet und im Anschluss gedruckt.

Aufgrund der Aktion und des Bürgerfeedbacks sollen zudem weitere Begehungen in diesem Kontext verstetigt werden. Darüber hinaus ist auch die Sperrung einer kompletten Straße, verbunden mit einem Informationsevent zum Thema "Sicherheitsinseln", ggf. angedacht. Die Einbindung des Jugendrates soll dabei ebenfalls mitberücksichtigt werden, sodass ein möglichst umfassender Synergieeffekt generiert werden kann.

2.5 Maßnahme 5 - Infoworkshop „kinderfreundliche Kommune“ -

Ziel: Schulungen zum Kindeswohlvorrang für die Stadtverwaltung Witzenhausen.

Die Anmeldung zum Info-Workshop erfolgte am 13.04.2021. Die anschließende Durchführung des Info-Workshops "Kinderrechte und Verwaltungshandeln" erfolgte kurze Zeit später am 19.05.2021. Thematisch wurden bei dieser Schulung die Prinzipien und Grundsäulen der UN-

KRK behandelt. Die aktive Auseinandersetzung mit den benannten Kinderrechten und die Bedeutung dieser Rechte für das Verwaltungshandeln in Witzenhausen stellte einen zentralen Schwerpunkt des Workshops dar. Hierbei lag der wesentliche Fokus u.a. auf der Rolle des Kinder- und Jugendbeauftragten innerhalb der Verwaltung und die damit verbundene Erwartung. Der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme konnte mit Versendung der Evaluationsbögen, am 23.11.2021 durch den Kinder- und Jugendbeauftragten (Herr Ruppert) konstatiert werden.

Darüber hinaus kann auf weiterführende Anstrengungen, um die Kinderrechte in allen Bereichen der Verwaltung nachhaltig zu implementieren, verwiesen werden. In diesem Kontext wurde u.a. am 27.01.2022 eine Inhouse-Schulung, unter Beteiligung aller Verwaltungsmitarbeiter:innen und des Bürgermeisters, durchgeführt. Die Inhouse-Schulung wurde dabei coronabedingt als Onlineschulung konzipiert.

Zukünftig soll an dem erfolgreichen Format der Inhouse-Schulung festgehalten werden, sodass die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Witzenhausen regelmäßige Schulungen erhalten werden und in dessen Folge der Sensibilisierungsgrad stetig und vor allem nachhaltig gesteigert werden wird.

2.6 Maßnahme 6 - Regelmäßige Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts -

Ziel: eine ämterübergreifende Zusammenarbeit; regelmäßige Treffen zwischen dem Bürgermeister der Stadt Witzenhausen und den Fachbereichs- bzw. Fachdienstleitungen.

Regelmäßige Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts werden mit der kontinuierlichen Zielsetzung einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit bereits fortwährend umgesetzt. Der Prozess wurde hierbei bereits weiterentwickelt, u.a. an die pandemische Lage angepasst, sodass nicht wie ursprünglich geplant vierteljährliche Treffen, sondern bereits feste monatliche Treffen, unter Beteiligung des Bürgermeisters und den Fachbereichsleitungen stattfinden. Die benannten regelmäßigen Treffen wurden dabei, wie im Aktionsplan verschriftlicht, um den Tagesordnungspunkt „kinderfreundliche Kommune“ erweitert. Der Kinder- und Jugendbeauftragte wirkt, in Abstimmung zwischen allen am Prozess benannten Personen, in den Treffen als Interessenvertretung und Multiplikator für den Jugendrat und die Schülervertretung.

Die Konzipierung eines Zielbewertungsinstrumentes von Beschlussvorlagen im Kontext des Vorhabens „kinderfreundliche Kommune“ wurde, in Form einer Magistratsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des

Verfahrens, bereits vorgenommen und in der Folge am 13.12.2021 vom Magistrat der Stadt Witzenhausen beschlossen. Die Stadt Witzenhausen wird damit ihrer Verpflichtung gerecht, im Rahmen der ämterübergreifenden Zusammenarbeit und der regelmäßigen Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts, in ihrer gesamten Planung und Entwicklung stets das Wohl des Kindes und der Jugendlichen in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die zunächst festgelegte Erprobungsphase wurde für sechs Monate geplant, sodass ein kontinuierlicher Implikationsprozess gewährleistet werden kann und ggf. notwendige Anpassungen während dieser Zeit vorgenommen werden können.

Zudem besteht mehrfach in der Woche für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, mit einem/r Mitarbeiter:in des Fachdienstes Soziales und Jugend persönlich zu sprechen. Darüber hinaus wurde eine stärkere Bürger:innenbeteiligung beschlossen, welche auch Kinder- und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, im Zeitrahmen von 20 Minuten vor Beginn einer öffentlichen Sitzung, wie bspw. des Sozialausschusses, Fragen zu formulieren oder Vorschläge einzubringen, sowie auch konstruktive Kritik und Meinungen zu äußern und damit zu Debatten anzuregen.

Des Weiteren ist ebenso auf die bestehenden regelmäßigen Abstimmungsroutinen, im Rahmen von Fachbereichsleitersitzungen, Jugendratssitzungen, Schülervertre-

tungssitzungen und Stadtentwicklungsgesprächen usw. zu verweisen, welche unter besonderer Berücksichtigung und Wahrung der Interessen der Kinder- und Jugendlichen stattfinden. Um jedoch verantwortungsbewusst der pandemischen Lage Rechnung zu tragen, wurde das im Aktionsplan beschriebene Beteiligungsformat in seiner ursprünglichen Struktur, welches aus der Zeit vor Pandemiebeginn stammt, weiterentwickelt und präferiert nun die Kommunikation mittels Multiplikatoren in den jeweiligen Gremien und Gruppen. In der Praxis hat sich dieses Beteiligungsformat bewährt und eine Vielzahl von persönlichen Treffen ermöglicht. Entsprechend der sehr guten Erfahrungen wird dieses pragmatische Vorgehen weiterverfolgt werden. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche dabei ebenso zuverlässig an allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen im Vorfeld beteiligt.

Das Ziel der Stadt Witzenhausen hinsichtlich einer zuverlässigen Kinder und Jugendpartizipation, bei allen anstehenden Planungsprozessen, ist seit Beginn der Corona-Pandemie dennoch eine große Herausforderung. Als besonders vorteilhaft und krisengeeignet hat sich daher die zuvor beschriebene Handlungsweise herausgestellt. Dabei war es bspw. dem Jugendrat möglich, seine Arbeit größtenteils uneingeschränkt weiter durchzuführen, zu jenen Zeiten als die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Witzenhausen schlicht unmöglich war. Die Jugendlichen

konnten so, wenn auch unter stark erschwerten Bedingungen, an ihren Themen weiterarbeiten und die Stadtverwaltung Witzenhausen hatte dadurch ansprechbare jugendliche Repräsentanten, die bei anstehenden Themen jederzeit zur Verfügung standen.

2.7 Maßnahme 7 -Sicherung der Koordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“

Ziel: Beauftragung eines Kinder- und Jugendbeauftragten für die Sicherung der Koordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll für Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle sein, an welche die sie jederzeit wenden können um über ihre spezifischen Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge einerseits persönlich, wie ebenso vertraulich, sprechen zu können. Darüber hinaus soll der Kinder- und Jugendbeauftragte dabei auftretende Fragen, Anfragen und Problemlagen lösungsorientiert und bedarfsgerecht erfassen, begleiten und unterstützen.

Der bisherige Kinder- und Jugendbeauftragte, Herr A. Schöberl, schied im August 2021 aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus, sodass die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zwischenzeitlich vakant war. Der Beauftragung eines Kinder- und Jugendbeauftragten zur Sicherung der Ko-

ordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“ in Witzenhausen wurde, mit der entsprechenden Aufgabenübertragung, ab 01.11.2021, an Herrn Ruppert, entsprechend zeitnah nachgekommen. Die Ausgestaltung des Mandats sieht dabei einerseits die Prozesssicherung und Koordination des Vorhabens "kinderfreundliche Kommune" vor, sowie darüber hinaus die Aufgabenstellung als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen im Körperschaftsgebiet der hiesigen Kommune die Belange von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und sich für diese einzusetzen.

Außerdem informiert der Kinder- und Jugendbeauftragte regelmäßig über die Rechte von Kindern und Jugendlichen, setzt sich für diese ein und fördert darüber hinaus die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen im Sozialraum Witzenhausen.

2.8 Maßnahme 8

-Prozessmoderatorenausbildung-

Ziel: Aus- und Fortbildung zum Thema Partizipation; Absolvierung einer Prozessmoderatorenausbildung.

Die Ausbildung zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung wurde bereits im vergangenen Jahr durch Herrn Simon aufgenommen und in Heilbad Heiligenstadt bereits überwiegend absolviert.

Übersicht der bereits absolvierten Veranstaltungen:

- Modul I abgeschlossen im Juni 2021.
- Modul II abgeschlossen im August 2021.
- Modul III abgeschlossen im Oktober 2021.
- Modul IV abgeschlossen im Februar 2022.
- Modul V abgeschlossen im Juli 2022.

Alle Module der Ausbildung wurden dabei inhaltlich unterschiedlich besetzt. Moderationsübungen, Visualisierungen, Gruppenarbeiten, Theorie und Methodenbeispiele sind dabei einige der zu benennenden Ausbildungsmodule in diesem Kontext.

Aufgrund der pandemischen Lage gab es dennoch insgesamt eine zeitliche Verzögerung in der Ausbildung, sodass das erforderliche Praxisprojekt, welches für die Zertifizierung notwendig ist, von Herrn Simon bisher noch nicht begonnen werden konnte. Daher ist nun, entgegen der ursprünglichen Zeitplanung, voraussichtlich im August 2022 mit dem Abschluss der Ausbildung zu rechnen.

Zudem absolviert der Kinder- und Jugendbeauftragte (Herr Ruppert), seit April 2022 ebenfalls die Ausbildung zum Prozessmoderator in Heilbad-Heiligenstadt und hat bereits die Module I und II abgeschlossen.

Insgesamt ist mit einem vollständigen Abschluss der Maßnahme voraussichtlich im Frühsommer 2023 zu rechnen.

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

2.9 Maßnahme 9 -Regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendrat, der Schüler:innenvertretung (SV) und der Stadtverwaltung-

Ziel: Die SV der Johannisbergschule lädt sowohl den Bürgermeister, als auch den Jugendrat, den Fachdienst Soziales und Jugend (ehem. Jugendförderung), wie im Aktionsplan beschrieben, einmal im Schulhalbjahr zum SV-Treffen ein. In diesem Kontext soll ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schüler:innenvertretung (SV), dem Jugendrat, und der Stadtverwaltung gewährleistet werden.

Der Jugendrat trifft sich regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat. An den Sitzungen des Jugendrats nimmt der Kinder- und Jugendbeauftragte (Herr Ruppert) kontinuierlich teil. Dabei wurden im zurückliegenden Zeitraum, ab November 2021, u.a. ein Workshop zum Thema Kommunalpolitik, mit einem Gastbeitrag durch den ersten Stadtrat Herr Winkler, initiiert und ein Seminar zum Thema „Jugendrat und Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgreich geplant und durchgeführt.

Darüber hinaus fand am 17.03.2022 das erste Jugendforum im Jahr 2022 statt.



Daher kann ein sehr guter und regelhafter Austausch zwischen Jugendrat und Stadtverwaltung festgestellt werden. Hingegen gestaltet sich ein regelmäßiger Aus-

tausch mit der SV der Johannisbergschule bisweilen noch als Herausforderung. Hierbei kann jedoch konstatiert werden das einige Mitglieder des Jugendrats ebenso auch in der SV aktiv sind und so durch ihre regelmäßige Mitarbeit in beiden Gremien ein guter Austausch gewährleistet ist.



Die letztjährige SV hatte, nachvollziehbarer Weise, von einer Einladung zur SV-Sitzung zum Schulhalbjahr, u.a. mit dem Bürgermeister, dem Jugendrat und dem Kinder- und Jugendbeauftragten, sowie der Sozialarbeit an Gesamtschulen im Werra-Meißner-Kreis, aufgrund der pandemischen Lage abgesehen. Die konstituierten der gegenwärtigen SV haben seitdem zu keinem weiteren Treffen, entgegen der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung im Aktionsplan, eingeladen.

Um einen Informationsfluss zum Prozess kinderfreundliche Kommune und Gespräche über Kinderrechte-Themen und Beteiligungsprojekte zu gewährleisten, sollte die Schüler:innenvertretung der Johannisbergschule, sowohl den Bürgermeister, als auch den Jugendrat, den Fachdienst Soziales und Jugend (ehemals Jugendförderung) und die Sozialarbeit an Gesamtschule, einmal im Schulhalbjahr zum SV-Treffen einladen.

Da dies seit Beginn des Umsetzungsprozesses des Vorhabens „kinderfreundliche Kommune“ nicht, wie bereits beschrieben, geschah hat der Kinder- und Jugendbeauftragte (Herr Ruppert) unmittelbar nach Übertragung der Prozessverantwortlichkeit Kontakt zur SV der Johannisberg-Schule aufgenommen und ein erstes Treffen mit den Vertretern:innen der SV und Herr Gottschalk am 04.01.2022 vereinbart, welches trotz pandemischer Einschränkungen wie geplant stattfinden konnte. Dabei konnten bereits Bedürfnisse zu Themen wie "Kommunalpolitik selbst erleben" erfasst werden und die Vernetzung zur SV der Beruflichen Schule Witzzenhausen angesprochen werden. In diesem Kontext formulierte Herr Ruppert mehrfach die Bereitschaft und den Wunsch zeitnah weitere Treffen mit der SV durchführen zu wollen. Worauf hin in der Folgezeit bisher jedoch noch keine weitere Resonanz seitens der SV erfolgte. Weiter Nachfragen von Herrn Ruppert bezüglich eines Folgetreffens blieben bisweilen ebenfalls unbeantwortet. Sollte Seitens der SV kein kontinuierliches Interesse an einem persönlichen Austausch bestehen, so sollte diese temporäre Haltung der SV entsprechend zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Da die Coronasituation nach wie vor eine wesentliche Barriere in der Planung und somit einen unkalkulierbaren Faktor darstellt, werden entsprechende Informationen durch Herrn Ruppert an die o.g.

Personenkreise weitergeleitet und es wird über die Möglichkeit von Hybridtreffen und/oder Onlinetreffen beraten, sodass ein regelmäßiger Austausch zwischen der SV, dem Jugendrat und der Stadtverwaltung, wie im Aktionsplan verschriftlich, ggf. einmal pro Schulhalbjahr stattfinden kann. Eine erneute Anfrage seitens des Kinder- und Jugendbeauftragten ist überdies bereits unmittelbar nach den Sommerferien 2022 geplant. Mit Herrn Hilmes als Schulleiter und Herrn Gottschalk als Vertrauenslehrer stehen diesbezüglich bereits konkrete Ansprechpartner der Johannisbergschule zur Verfügung.

2.10 Maßnahme 10 -Runder Tisch „Kinder und Jugend“-

Ziel: Austausch zu den Themen Kinderrechte und Partizipation.



Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und die Sachverständigen empfohlen, entsprechend des gegenwärtigen Aktionsplans, allen Schulen sich untereinander und mit der Stadtverwaltung Witzzenhausen zu den Themen „Kinderrechte“ und „Partizipation“ auszutauschen. Infolgedessen sollte ein halbjährlich zu planender Runder Tisch „Kinder und Jugend“ ausgerichtet werden, an welchen die im Aktions-

plan benannten Akteure teilnehmen sollten. Die damaligen Prozessverantwortlichen hatten im ersten Halbjahr 2020 erstmalig zum Runden Tisch „Kinder und Jugend“ eingeladen, dieser konnte jedoch aufgrund der pandemischen Lage nicht stattfinden. Im weiteren Jahresverlauf des Kalenderjahres 2020 und im Folgejahr 2021 konnte bisweilen kein weiteres Bestreben der damaligen Prozessverantwortlichen festgestellt werden, welches auf die Planung oder Terminierung eines Erst- bzw. Folgetreffens zum Runden Tisch „Kinder und Jugend“ schließen lässt.

Der seit 01.11.2022 mit der Umsetzung des Vorhabens „kinderfreundliche Kommune“ beauftragte Kinder- und Jugendbeauftragte (Herr Rupper), versuchte daher möglichst zeitnah die Umsetzung der Maßnahme voranzutreiben. Eine kurzfristige Terminplanung war hierbei jedoch aufgrund der coronabedingten Einschränkungen (erneuter Lockdown ab Dezember 2021) kaum möglich, sodass ein erstmaliges Auftakttreffen zwischen den im Aktionsplan benannten Akteuren am 18.07.2022, im Kulturkeller des Rathauses, geplant und unter reger Teilnahme stattfinden konnte.

Die Ergebnisse des Treffens werden gegenwärtig noch analysiert und verschriftlicht. Eine für die Zukunft konsequente Absicht ist, wie im gegenwärtigen Aktionsplan beschrieben, die Verstetigung der halbjährlichen Treffen des Runden Tisches „Kinder

und Jugend“, sodass mit einem Folgetermin voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November geplant wurde. Sollte es erneut zu pandemiebedingten Einschränkungen im Herbst dieses Jahres kommen, so sind entsprechende Vorbereitungen bereits getroffen, sodass entsprechende Treffen des Runden Tisches „Kinder und Jugend“ dann alternativ im virtuellen Raum stattfinden könnten.

2.11 Maßnahme 11 -Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln-

*Ziel: Kinderrechte bekannt(er) machen;
Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln.*

Die Umsetzung dieser Maßnahme sieht vor Kinderrechte in Witzenhausen, wie im gegenwärtigen Aktionsplan beschrieben, bekannt(er) zu machen. Die Bekanntmachung von Kinderrechten soll dabei vor allem regelhaft im schulischen Kontext, in Form von themenbezogenen Seminaren oder Workshopangeboten, gewährleistet werden.

Im vergangenen Jahr konnten so u.a. verschiedene Klassensprecher*innenseminare an Schulen in Witzenhausen, mit der Zielgruppe der Schüler:innen der 5. Klassen, in der Zeit kurz nach den Sommerferien (08.09.2021 bis 14.09.2021) durchgeführt werden. Der inhaltlich konnotierte Fokus der Klassensprecher:innenseminare, welche an mehreren Tagen angeboten

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

wurde, lag dabei auf den Kinderrechten im Kontext der Mitbestimmung in der Schule, sodass zunächst das Amt eines/einer Klassensprechers:in definiert, ein allgemein gültiges Rollenverständnis erarbeitet, sowie wichtige Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Kontext erörtert wurden. Überdies gab es kreative und vor allem praktische Beteiligungsmöglichkeiten, so bspw. mittels vorgegebener Visualisierung durch eine in den Räumlichkeiten der Schule aufgemalte Figur (geschlechtsneutrale Person) und dazu die Frage, welche Eigenschaften ein(e) Klassensprecher:in mitbringen sollte um dieses Amt ausfüllen zu können und was die ganze Klasse selbst dazu beitragen kann.

Die Klassensprecher:innenworkshops stellten sich in der Evaluation als sehr erfolgreich dar, sodass diese im jährlichen Turnus, jeweils nach den Sommerferien verstetigt werden sollen. Dementsprechend haben auch in diesem Jahr (Juni/Juli 2022) bereits Absprachen mit den Schulen in Witzenhausen stattfinden können, sodass die ersten Klassensprecher:inworkshops bereits im September 2022, zunächst an der Johannisberg-Schule, angeboten werden sollen.

Überdies wurde im vergangenen Jahr mit der interaktiven Veranstaltungsreihe "Let´s talk about..." ein weiteres neues Beteiligungsformat zum Austausch zwischen Kinder, Jugendlichen und kommunaler Politik und Stadtverwaltung entwickelt und

angeboten, welches auch während der pandemiebedingten Einschränkungen gut umsetzbar war. Zu den jeweiligen Veranstaltungen wurde seitens des Fachdienstes Soziales und Jugend, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßig eingeladen. Im Kontext der Veranstaltungsreihe ging es u.a. um die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Witzenhausen. Hierbei wurde den Kindern und Jugendlichen auch der nötige Raum für Diskussionen eröffnet, bspw. um zu erörtern wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum Witzenhausen perspektivisch gestaltet werden könnte.

Des Weiteren fand, in der Zeit vom 05.07.2022 bis 07.07.2022, der mehrtägige Workshop „Politikparcours“ statt, welcher an drei Tagen mit allen Klassen des 9. Jahrgangs der Johannisberg Schule durchgeführt wurde. Der Politikparcours verfolgte dabei das Ziel, mithilfe spielerischer, intuitiver und aktiver Mitmachstationen, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein der Schüler:innen in Bezug auf das Thema „Demokratie“ zu sensibilisieren. Zudem sollte der Parcours zu einer eigenen Meinungsbildung und Meinungsäußerung der teilnehmenden Schüler:innen beitragen, um schlussendlich zu Engagement und Verantwortungsbewusstsein anregen.

Darüber hinaus sollen die Schüler:innen an der Gestaltung ihres Schulalltags mitwirken dürfen und sich auch bei Sorgen, Problemen oder Kritik beschweren können.

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Bei den Besuchen des Kinder- und Jugendbeauftragten an Schulen weist dieser regelmäßig darauf hin, dass es im Rathaus einen Kinder- und Jugendbeauftragten, sowie allgemein adäquate Ansprechpartner:innen gibt und diese sich über entsprechende Besuche freuen und für die jeweiligen Anliegen sensibilisiert, wie ebenso qualifiziert sind.

2.12 Maßnahme 12 - Ausleihbare- Kinderrechtekoffer -

Ziel: Bekanntmachung der UN-Kinderrechte in Witzenhausen.

Der Kinderrechtekoffer ist eine weitere Maßnahme des gegenwärtigen Aktionsplans, welcher die Umsetzung der UN-Kinderrechte in Witzenhausen begünstigen soll. Gemäß Artikel 13 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Die Konzipierung von vier Kinderrechtekoffern durch die Arbeitsgruppe „Kinderrechtekoffer“, seit dem 26.11.2021, ist ein Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte in Witzenhausen.

Die Arbeitsgruppe (AG) hat sich, auf Initiative des Kinder- und Jugendbeauftrag-

ten (Herrn Ruppert), bereits am 26.11.2021 konstituiert und sich unmittelbar mit der Konzipierung verschiedener Kinderrechtekoffer, in monatlichen Arbeitsgruppentreffen, befasst. Die AG setzt sich gegenwärtig aus dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Witzenhausen, sowie den städtischen Kita-Leitungen zusammen.

Bei dem „Kinderrechtekoffer“ handelte sich konkret um einen Materialkoffer, der gefüllt ist mit vielfältigem Informations- und Unterrichtsmaterial rund um das Thema „Kinderrechte“. Neben dem Material und dem Methodenwerkzeug für die pädagogischen Fachkräfte, gibt es darüber hinaus noch besonders umfangreiches Info- und Anschauungsmaterial für die Kinder. Dabei ist ein Mix aus Kinderbüchern, Hanisau-Land- und PIXI-Heften, Broschüren, Sachbüchern und musikpädagogischen Elementen (bspw. das Kinderrechtlied „Wir sind laut, stark und bunt“ der Stadt Witzenhausen), der Kinderrechte-Pass mit

dem Slogan „Ich kenne meine Rechte“ und vieler weiterer interessanter Materialien im Kinderrechtekoffer enthalten. Hierbei sind zwei Kinderrechtekoffer individuell für den Unterricht an Grundschulen, sowie zwei weitere Kinderrechtekoffer für die Anwendung in den städtischen Kindertagesstätten, von der Arbeitsgruppe, entwi-



Sachstand der Maßnahmenumsetzung

ckelt wurden. Die Kinderrechtekoffer eignen sich daher besonders für beide Einsatzbereiche, sowohl in den städtischen Kindertagesstätten einerseits, um so den Kindergartenkindern bereits die UN-Kinderrechte näher zu bringen, sowie andererseits für den Einsatz an Grundschule (Klassenstufen 1 bis 4), um bspw. kreative Themenarbeiten mit den Kindern gestalten zu können.

Insgesamt sind so vier bunte Koffer voller kreativer Ideen und Anregungen, sowie Informationsmaterialien, Methoden und tollen Spielideen zur Vermittlung von Kinderrechten für die Kinder Witzenhausens entstanden.

Das Konzept für den Koffer wurde am 19.07.2022 bereits öffentlichkeitswirksam in der lokalen Presse vorgestellt und kann unmittelbar nach den Sommerferien kostenlos im Fachdienst Soziales und Jugend der Stadtverwaltung Witzenhausen von interessierten Schulen und innerhalb der städtischen Kindergärten angefragt und ausgeliehen werden.

Besonderem Dank für die Beschaffung der Kinderrechtekoffer gilt hierbei ausdrücklich dem Förderverein der städtischen Kitas Witzenhausen „4kids e.V.“, welcher das Vorhaben finanziell unterstützte.



2.13 Maßnahme 13 – Aktionstage (u.a. Weltkindertag) verstetigen -

Ziel: Bekanntmachung der UN-Kinderrechte in Witzenhausen; Verstetigung des Weltkindertags und des Internationalen Tags der Kinderrechte.

Die Bekanntheit der Kinderrechte war nach Durchführung einer repräsentativen Befragung zu Beginn des Vorhabens „kinderfreundliche Kommune“, unter den acht- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen in Witzenhausen, mit über 80%, bereits beachtenswert hoch. Um den Bekanntheitsgrad der Kinderrechte in Witzenhausen auf einem kontinuierlich hohen Niveau zu halten und diesen darüber hinaus noch weiter und vor allem nachhaltig zu erhöhen, entschied sich die Stadt Witzenhausen, wie im Kontext des Aktionsplans dokumentiert, den „Weltkindertag“ und den „Internationalen Tag der Kinderrechte“ als sogenannte „Aktionstage“ im jährlichen Turnus zu verstetigen. Dementsprechend wurden bezüglich der Umsetzung dieses Vorhabens, in den Kalenderjahren 2020 bis 2022, kreative Aktionen und/oder kontextbezogene Veranstaltungen entwickelt und umgesetzt.

Zum Weltkindertag 2021 wurde ein Spielfest im Stadtpark von Witzenhausen mit verschiedenen Kooperationspartnerschaft-

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

ten, u.a. mit den städtischen Kitas, der ev. Jugendarbeit und dem Kreisjugendring, geplant und durchgeführt. Dabei wurden den Kindern und Jugendlichen Kreativangebote rund um das Thema Kinderrechte geboten. Darüber hinaus standen den Kindern und Jugendlichen ein Kletterberg, Kinderschminken, eine Hüpfburg und das Spielmobil des Kreisjugendrings zur Verfügung. Außerdem wurde eine Windrad-Bastelaktion unter dem Motto "Wir machen Wind für Kinder" durchgeführt. Abschließend rundeten ein Parcours-Programm und ein Kinderzirkus den Veranstaltungstag ab.

Des Weiteren fand die partizipative Veranstaltung, "den Kindern das Kommando - eine Radiosendung zu Kinderrechten", im Herbst 2021 statt. Hierbei wurde debattiert was Kinderrechte sind, wie lange es diese schon gibt und mit besonderem Fokus auf Deutschland, seit wann hier die Kinderrechte gelten und wie sie rechtlich verankert sind und ebenso ob diese nicht auch ins Grundgesetz sollten.

Die Umsetzung weiterer Aktionstage zur Bekanntmachung von Kinderrechten erfolgte zuletzt am 20.11.2021. Dabei wurde zum Internationalen Tag der Kinderrechte mit einer Plakataktion im Bereich der Innenstadt einerseits und mit einer Kinderrecht rallye in der Innenstadt von

Witzenhausen andererseits, auf die Situation von Kinderrechten aufmerksam gemacht.

Hierbei standen insbesondere die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sowie die Kinderrechte selbst, im Fokus der Bekanntmachung. Gerade während der fortwährenden pandemischen Lage wurde sehr deutlich, dass Kinder häufig zu wenig gehört und ihre Belange nicht selten hintenangestellt werden.

Dementsprechend wurden an verschiedenen Orten im Bereich der Innenstadt Schokoladen-Weihnachtsmänner platziert, welche Schilder mit unterschiedlichen Kinderrechten trugen. Auf den einzelnen Schildern der Weihnachtsmänner war zudem jeweils ein Buchstabe platziert. Der/Diejenige(n) die alle Weihnachtsmänner finden und die einzelnen Buchstaben in der richtigen Reihenfolge zum Lösungswort zusammensetzt hatte, konnten sich über tolle Buchgutscheine unseres Kooperationspartners, der Buchhandlung Hassenpflug aus Witzenhausen, freuen.



Die Teilnahme und das Feedback zur Veranstaltung waren dabei sehr positiv. Da der Aktionstag ebenso medial (via Social-Media und lokaler Presse) kommuniziert und begleitet wurde, konnte so ein hoher Wirkungsgrad des Aktionstages konstatiert werden.

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

In der Gesamtevaluation der bisher verstorigten Aktionstage konnte somit eine, besonders durch die weiter vorherrschende pandemische Lage, hohe Nachfrage nach Kinder- und Jugendaktionsveranstaltungen, Spielmöglichkeiten und gemeinsamen Kreativaktionen festgestellt werden.

2.14 Maßnahme 14 – Erfassung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag (28.05.2022) -

Ziel: Regelmäßig Bedürfnisse der Kinder und Jugend erfragen; Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag.

Die Bedarfserfassung von Kindern und Jugendlichen soll regelmäßig, im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme, gesichert werden. Im Kalenderjahr 2020 konnte der geplante Weltspieltag, pandemiebedingt, nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, sodass der Weltspieltag 2021, erstmalig mit Blick auf die angestrebte Umsetzung der Maßnahme, geplant und veranstaltet werden konnte.

Im Rahmen des Weltspieltages 2021 wurde eine Stadtrallye (Actionbound) im hybridpassierten Format entwickelt, welche in der Zeit vom 28.05.2021 bis 30.05.2021 kostenfrei von Kindern und Jugendlichen gespielt werden konnte. Entsprechend der zum damaligen Zeitpunkt weiterhin ange-

spannten Coronasi-tuation konnte das gewählte Veran-staltungsformat, hinsichtlich der Er-fassung der Be-dürfnisse der teilnehmenden Kin-der und Jugendlichen, gut umgesetzt werden. Al-

lerdings wurden bedauerlicherweise dabei nur sehr wenige Daten von den früheren Prozessverantwortlichen ausgewertet, so-dass sich die Bedarfserfassung von Kin-dern und Jugendlichen in diesem Kontext unglücklicherweise als sehr gering dar-stellte und kaum erwähnenswerte Er-kenntnisse liefern konnte.

Aus den Erfahrungen des Weltspieltages 2021 lernend, erfolgte die Planung und Durchführung des Weltspieltag 2022 daher unter anderen Voraussetzungen. Die Pla-nungen zur Durchführung des Weltspielta-ges wurden bereits zu Jahresbeginn vom Kinder- und Jugendbeauftragten angesto-ßen, sodass dieser und der hiesige Fach-dienst Soziales und Jugend in regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen u.a. die in-haltliche Ausgestaltung des Aktionstages, das Vorgehen bei der Datenerfassung und etwaige Kooperationspartnerschaften de-zidiert planen konnten. Am Standort „Rat-hausaal“ konnten sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, mit Unterstüt-zung durch die Kooperationspartnerschaft mit dem gemeinnützigen Verein Kassel



Fazit



spielt e.V., an einer Vielzahl von „klassischen“ und „modernen“ Brett- und Indoorspielen versuchen und erhielten darüber hinaus noch vielfältig Anleitung und Informationen zu den jeweiligen Spielangeboten durch die „Experten:innen“ Vorort. Die Verpflegung der Teilnehmenden wurde darüber hinaus durch die Herzdamen Witzenhausen, u.a. mit leckeren Waffeln, sichergestellt.

Am zweiten Standort „Werraufer“ fand ein vom Jugendrat geplantes und ausgerichtetes Outdoor-Basketballturnier, mit Unterstützung des Fachdienst Soziales und Jugend, statt. Außerdem boten weitere Spielangebote wie Bubble Soccer oder Wikingerschach den teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen ein buntes Angebot. Die lernpraktische Konnotation zur Erfassung der Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entsprach dabei vorrangig dem methodischen Ansatz der quantitativen Sozialforschung.

In Rahmen einer noch ausstehenden Evaluation zur Veranstaltung, sollen so wertvolle Rückschlüsse zu den Peergroups

einerseits, sowie zu ihren Bedürfnissen im Kontext der Qualität von Spielflächen andererseits gewonnen werden.

3. Fazit

Der gegenwärtige Umsetzungsprozess des Aktionsplans verläuft, nach einer herausfordernden Startphase zu Beginn des Vorhabens und mehren Wechseln in der Zuständigkeit der Umsetzungskoordination, seit November 2021 umfassend zielorientiert und erfolversprechend.

Dabei hat die Stadt Witzenhausen von den insgesamt 14 umzusetzenden Maßnahmen des Aktionsplans zum Zeitpunkt des „Halbzeitberichts“ bereits mit der Erarbeitung und inhaltlichen Ausgestaltung aller im Aktionsplan verschriftlichten Maßnahmen begonnen und davon wiederum acht Maßnahmen bereits vollständig abgeschlossen. Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen werden in diesem Kontext daher als vollständig abgeschlossen erachtet, deren partielle Weiterführung, im Rahmen eines vorausschauenden und nachhaltigen Umsetzungsprozesses, als selbstverständlich angesehen wird:

*„Ich wünsche mir, dass ein paar Dinge umgesetzt werden“
Jette*

Maßnahme 1: Die Gründung erfolgte am 28.06.2022.

Maßnahme 3: Die Einweihung erfolgte am 28.03.2022.

Maßnahme 5: Erfolgreiche Durchführung des Infoworkshops am 19.05.2021 und Versendung der Evaluationsbögen am 23.11.2021. Darüber hinaus erfolgte eine Inhouse-Schulung am 27.01.2022.

Maßnahme 7: Sicherung der Koordination durch einen Kinder- und Jugendbeauftragten (bis August 2021 Herr Schöberl, seit November 2021 Herr Ruppert).

Maßnahme 11: Wie im Aktionsplan festgelegt (Dauer/Beginn: 2021) wurden u.a. Klassensprecher:innenworkshops geplant und durchgeführt (08.09.21 bis 14.09.21). Darüber hinaus wurde auch der Politik-Parcours durchgeführt (zuletzt in der Zeit vom 05.07.22 bis 07.07.22).

Maßnahme 12: Ausleihbar(e) Kinderrechte-Koffer (es wurden insges. vier Kinderrechte-Koffer entwickelt und mittels lokaler Presse bereits am 19.07.2022 vorgestellt.).

Maßnahme 13: In den vergangenen Jahren wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, bisher die benannten Aktionstage stets geplant und durchgeführt. Für das Kalenderjahr 2022 ist die Planung, sowohl für den „Weltkindertag“, als auch für den „Internationalen Tag der Kinderrechte“ ebenso selbstverständlich geplant.

Maßnahme 14: Eine weiterhin jährliche Durchführung, wie bisher, ist aktuell vorgesehen, sodass eine entsprechende Erfassung der Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen als sehr bedeutend erachtet wird.

Überdies ist festzustellen, dass die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, aus bereits im vorliegenden Berichtsverlauf aufgezeigten Gründen, sich als wesentlich zeitintensiver darstellte als dies im Vorfeld der ursprünglichen Zeitplanungen im Aktionsplan dokumentiert wurde. Dennoch konnten, trotz erschwelter Rahmenbedingungen im Kontext des Vorhabens, alle Maßnahmen des Aktionsplans begonnen bzw. teilweise bereits vollständig abgeschlossen werden und dabei der Zeitplan bislang ebenfalls überwiegend eingehalten werden.

Aufgrund der vorangegangenen Entwicklungen ist nach gegenwärtig sachlicher Einschätzung davon auszugehen, dass die Maßnahmen des Aktionsplanes somit in der zweiten Umsetzungshälfte des Vorhabens dennoch wie ursprünglich geplant durchgeführt und dementsprechend abgeschlossen werden können.

Viele der Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und ebenso der Sachverständigen, insbesondere im Kontext des Monitoringdialogs im Frühjahr 2022, wurden in der weiteren Umsetzung des Aktionsplans dankend aufge-

griffen und bereits unmittelbar in den weiteren Gestaltungs- und Umsetzungsprozess der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen implementiert. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Witzenhausen die Unterstützung seitens des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V., ebenso wie die der Sachverständigen, zu jeder Zeit als zuverlässig und überaus hilfreich empfunden. Sowohl bei der Konzipierung des aktuellen Aktionsplans, angefangen von der dokumentierten Bestandsaufnahme bis hin zu den dezidierten inhaltlichen Empfehlungen, aber auch darüber hinaus in den jeweiligen Praxisphasen im Prozess der konkreten Umsetzung der Maßnahmen erhielten wir stets fachlich fundierte, wie ebenso praxisnahe Antworten auf unsere vorgetragenen Anliegen.

Des Weiteren sind vor allem die Treffen mit den anderen Kommunen, sei es in Präsenz Vorort oder im virtuellen Raum, als äußerst positiv zu bewerten, da diese es ermöglichten stets einen wichtigen Perspektivenwechsel und neue Anregungen für die Umsetzung von geplanten Vorhaben zu bekommen. Außerdem ermöglichte es sich einander kennenzulernen, auszutauschen und sich ebenso gegenseitig zu beraten. Besonders hilfreich und daher explizit erwähnenswert waren unserer Auffassung in diesem Kontext die regelmäßigen Dialogforen. Mit der Teilnahme am Vorhaben „kinderfreundliche Kommune“ hat die Stadt Witzenhausen eine sehr gute Perspektive die Themen Partizipation und Kin-

derrechte nachhaltig im hiesigen Sozialraum zu verstetigen. Folglich liegt das Hauptaugenmerk für die kommenden anderthalb Jahre in der weiteren Umsetzung der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen, hierbei insbesondere mit weiterem Fokus auf entsprechende Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Kinder und Jugendlichen.

Mit Blick auf die bereits umgesetzten Maßnahmen, aber auch auf die noch umzusetzenden Maßnahmen des Aktionsplans zum Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“ haben sich die Kinder und Jugendlichen stets als Experten:innen ihres Sozialraums erwiesen und sollen daher auch selbstverständlich weiterhin, wo immer es möglich ist, umfassend und altersgerecht informiert und beteiligt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel, für das nächste Haushaltsjahr, wurden dazu kürzlich genehmigt, sodass bisweilen die angestrebten Vorhaben auch aus monetärer Sicht, wie geplant und in der Vergangenheit gewohnt, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet und umgesetzt werden können.

Abschließend zusammengefasst wird die Verleihung des Siegels „kinderfreundliche Kommune“ an die Stadt Witzenhausen, als eine der sieben ersten hessischen Kommunen überhaupt, als sehr positiv bewertet. Insbesondere in der Außenwirkung wird unsere Stadt dabei von den Menschen im Sozialraum Witzenhausen, der lokalen Po-

Weitere Maßnahmen

litik und Wirtschaft in noch stärkerem Maße als kinder- und jugendfreundliche Kommune wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung konnte die Stadt Witzenhausen nicht nur die interne Zusammenarbeit und Vernetzung, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren ausbauen und nachhaltig vertiefen.

Die daraus resultierende Folge, dass viele Akteure in und außerhalb der Stadtverwaltung die Bedürfnisse und die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in das eigene Handeln bereits integrieren ist hierbei umso erfreulicher zu dokumentieren.

4. Weitere Maßnahmen durch den Fachdienst Soziales und Jugend

(ab November 2021 und über den vorliegenden Aktionsplan hinaus.)

Über den gegenwärtigen Aktionsplan hinaus hat die Stadt Witzenhausen u.g. kinderfreundliche Partizipationsmöglichkeiten, seit November 2021, erarbeitet.



Weitere detaillierte Informationen zu den einzelnen Prozessen und den jeweiligen Beteiligungsangeboten können Sie jederzeit gerne direkt beim Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Witzenhausen erfragen.

- Projekt Stadtteilbegehungen (Februar und März 2022)
- Klimafastenwoche(n) (März 2022)
- Jugendgruppenleiter:innen-Ausbildung
- „Juleica“ (April 2022)
- Kinder_Ferien_Uni (Osterferien 2022)
- Mädchengruppe „Girls are back in town“ (Mai 2022)
- Sängerkrieg der Heidehasen in Kooperation mit dem Verein Nachhaltiges Ziegenhagen und dem Lichtspieltheater Kassel (19.06.2022)
- Politikparcours an Schulen (04.07 bis 07.07.2022)
- Flyer Kommunalpolitik - so funktioniert ´s- (Juli 2022)
- Ferien Programm (25.07.2022 bis 05.08.2022)
- Klassensprecherworkshop(s) (u.a. als nächstes im September 2022)
- „Buchgeschichten in Schaufenstern“ (September 2022, mit abschließenden Lesungen im Rathausaal.)
- Weekend for Tolerance (Oktober 2022)
- Kinder- und Jugendbüro im Zentrum der Innenstadt von Witzenhausen (3. Quartal 2022)





Kirschen- und Universitätsstadt
WITZENHAUSEN

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Witzenhausen
Am Markt 1 | 37213 Witzenhausen

Ansprechpartner:

Herr Ingo Ruppert
(Fachdienst Soziales und Jugend)

Telefonkontakt

05542 508 482

E-Mailadresse

ingo.ruppert@witzenhausen.de

Datum der Erstellung: Juli 2022

